

Merkblatt: Gestaltung von Stimmzettelumschlag und Briefwahlumschlag

Muster des Stimmzettelumschlags

Stimmzettelumschlag:
Vorderseite:
Format DIN C6,
in anderer Farbe als der
Briefwahlumschlag

Stimmzettelumschlag

In diesen Umschlag legen Sie bitte
nur den ausgefüllten Stimmzettel ein,
nicht aber den Wahlschein für die Briefwahl!

Diesen Umschlag nicht beschriften!

Rückseite:

Bitte hier **nur den Stimmzettel** einlegen!

Danach:

1. diesen Stimmzettelumschlag verschließen,
2. die Erklärung auf dem Wahlschein unterzeichnen,
3. den Wahlschein und diesen Stimmzettelumschlag zusammen in den größeren Briefwahlumschlag legen und den Briefwahlumschlag verschließen.

Muster des Briefwahlumschlags

Briefwahlumschlag:
Vorderseite:
Format DIN B6,
in anderer Farbe als der
Stimmzettelumschlag

Wichtig:

Wenn die Kirchengemeinde
in Gemeindegewahlbezirke oder
Stimmbezirke aufgeteilt ist, muss bei
der Ausgabe der Briefwahlunterlagen
an die oder den Wahlberechtigten
auf dem Briefwahlumschlag
der Gemeindegewahlbezirk und
der Stimmbezirk der oder des
Wahlberechtigten vermerkt werden!
Die eingegangenen Wahlbriefe
müssen am Wahltag den einzelnen
Wahlräumen zugeordnet werden.

Gemeindegewahlbezirk:

Stimmbezirk:

Kirchenwahl 2008 - Wahlbrief

An die Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Musterdorf
Musterstraße 123
12345 Musterdorf

Rückseite:

In diesen Briefwahlumschlag legen Sie bitte ein:

1. den Wahlschein mit der unterzeichneten Erklärung,
 2. den verschlossenen Stimmzettelumschlag.
- Danach verschließen Sie diesen Umschlag bitte.

Merkblatt für den Wahlvorstand

Das Nordelbische Kirchenamt hat am 1. Juli 2008 „Hinweise zum Datenschutz“ mit einem Formular „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ und einem Merkblatt „Datenschutz in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche“ herausgegeben. Sie stehen in www.kirche-wahl.de (> Downloads > Rechtstexte) zur Verfügung.

Wählerlisten bekommt jede Kirchengemeinde zentral vom Rechenzentrum Nordelbien-Berlin (RNB)

Der Ablauf der Wahlhandlung folgt den §§ 19 bis 25 KVBG.

Die Wahl und die Stimmenauszählung sind öffentlich. Dass die Wahl abgeschlossen wird, heißt nicht, dass der Wahlvorstand nach Ablauf der Wahlzeit die Tür verriegeln muss. Nur vorübergehend kann das hilfreich sein, um den noch im Wahlraum anwesenden Wählerinnen und Wählern die Stimmabgabe in Ruhe zu ermöglichen.

Vorbereitung des Wahlraumes

Bei der Gestaltung des Wahlraumes sollten Sie darauf achten, dass die Wählerinnen und Wähler die verschiedenen Stationen im Wahlraum erreichen können, ohne einander zu behindern: vom Eintreten über die Feststellung der Wahlberechtigung, die Aushändigung des Stimmzettels und die unbeobachtete Stimmabgabe bis hin zum Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne. Tische, die der Wahlvorstand benutzt, sollten so übersichtlich angeordnet sein, dass sofort beim Betreten des Wahlraumes der Ablauf ersichtlich ist.

Wahlkabinen und Wahlurnen können Sie in der Regel bei Ihrer Kommunalverwaltung ausleihen. Dort sollten Sie rechtzeitig vor dem Wahltag darum bitten. Vergessen Sie auch nicht, Abholung und Rückgabe zu organisieren.

Sorgen Sie dafür, dass alle nötigen Schriftstücke und genügend Formulare im Wahlraum vorhanden sind: die Wählerliste, die Sie direkt vom Rechenzentrum Nordelbien-Berlin (RNB) bekommen, eine ausreichende Anzahl Stimmzettel, das Formular für die Wahlunterschrift, Schreibgeräte und Notizpapier für den Wahlvorstand und eine einzige Sorte Schreibgeräte für die Kennzeichnung der Stimmzettel. Für die Auszählung empfohlen: karierte Blätter oder Zähllisten (M 11). Halten Sie auch Telefon- oder Faxnummern bereit für die Mitteilung der Wahlbeteiligung an den Kirchenkreis (siehe unten).

Die Arbeit des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung im Wahlraum zuständig. Wenn Sie sich am Formular der Wahlunterschrift (M 12) orientieren, können Sie alle erforderlichen Handlungen vollziehen, ohne etwas zu vergessen. Jedes Mitglied des Wahlvorstandes sowie jede Stellvertreterin und jeder Stellvertreter muss sich rechtzeitig vor dem Wahltag mit dem Ablauf der Wahlhandlung vertraut machen.

Achten Sie während der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Stimmergebnisses immer darauf, genau und sorgfältig zu arbeiten. Sorgfalt geht vor Geschwindigkeit, auch wenn die Reihe der wartenden Wählerinnen und Wähler lang ist oder die Stimmenauszählung lange dauert. Unnötige Eile rächt sich in der Regel. Was Sie in Ruhe richtig gemacht haben, zwingt Sie später nicht zu doppelter Arbeit.

Wahlbeteiligung mitteilen

Die Ermittlung des Stimmergebnisses beginnen Sie, indem Sie feststellen, wie viele Personen wahlberechtigt waren (anhand der Wählerliste) und wie viele von diesen Wahlberechtigten sich an der Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl beteiligt haben (anhand der Vermerke in der Wählerliste).

Diese Zahlen teilen Sie bitte Ihrer oder Ihrem Kirchenkreis-Wahlbeauftragten mit, sobald Sie sie festgestellt haben. Erst danach beginnen Sie mit der Stimmenauszählung. Noch in der Nacht zum 1. Dezember 2008 wird mithilfe Ihrer Angaben ermittelt, wie hoch die Wahlbeteiligung bei der Nordelbischen Kirchenvorstandswahl 2008 insgesamt war.

Für die Übermittlung der Wahlberechtigten- und Stimmabgabe-Zahlen kann sich ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied des Wahlvorstandes zuständig erklären, während die anderen bereits mit der Stimmenauszählung beginnen. Wichtig ist, dass auch während der Auszählung nie weniger als drei (in Kleinstgemeinden zwei) Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Muster: Wahlvorschlagsliste ohne Einteilung in Gemeindewahlbezirke

+) Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Kirchenvorstandswahl 2008

amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde:
Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf

Wahlvorschlagsliste für die Kirchenvorstandswahl am Ersten Advent (30. November) 2008

lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf	Anschrift	(M)
1	Andolini, Vito, 53 Jahre, Unternehmer	Straße der deutsch-amerikanischen Freundschaft 3-17, Musterdorf	
2	Bach, Paul Gerhard, 61 Jahre, Organist	Orgelgang 21, Musterdorf	M
3	Freundlich, Anna, 23 Jahre, Sozialpädagogische Assistentin	Kirchenstraße 1, Musterdorf	M
4	Fröhlich, Vera, 34 Jahre, Beamtin	Markt 48, Musterdorf	
5	Lustig, Petra, 76 Jahre, Rentnerin	Am Park 13, Musterdorf	
6	Musterfrau, Eva, 42 Jahre, Rechtsanwältin	Musterweg 7, Musterdorf	
7	Mustermann, Adam, 28 Jahre, Hausmann	Johann-Lafer-Weg 4, Musterdorf	

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Kennbuchstaben „M“ sind Mitarbeitende der **Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf**

Die Wahlvorschlagsliste wird durch Abkündigung in den Gottesdiensten, durch Aushang an den Anschlagtafeln **Martin-Kirche (Kirchenstraße), Ulrich-Kirche (Ulrichgasse), Pastorat (Musterweg), Ev. Gemeindehaus (Markt)** in der Zeit vom **6. Oktober 2008** bis **30. November 2008** sowie durch Veröffentlichung in / **der Musterdorfer Lokalzeitung** öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:
Es sind insgesamt **-6-** Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen.
Von den mit „M“ gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern können nur **-1-** in den Kirchenvorstand gelangen.

Ort, Datum
Musterdorf, 6. Oktober 2008

Der Kirchenvorstand
Im Auftrage

Für die Wahlvorschlagsliste ist § 15 Absatz 1 KVBG maßgeblich. Dieses Muster enthält alles Notwendige für einen öffentlichen Aushang.

Oben rechts muss die amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde stehen. Unten rechts muss neben der Unterschrift das Siegel der Kirchengemeinde beige gedrückt werden.

Für lange Namen, Adressen oder Berufsbezeichnungen können Sie die Tabellenzeilen zweizeilig bedrucken oder beschreiben.

Bei mehr als zehn Bewerberinnen und Bewerbern kann die Wahlvorschlagsliste auch aus mehreren Blättern bestehen.

Ein druckbares Formular als Vorlage können Sie aus www.kirche-wahl.de (> Downloads > Druckvorlagen und Formulare) herunterladen.

Muster: Wahlvorschlagsliste mit Einteilung in Gemeindewahlbezirke


 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
 Kirchenvorstandswahl 2008

amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde:
Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf

Wahlvorschlagsliste für die Kirchenvorstandswahl am Ersten Advent (30. November) 2008

Für die Wahlvorschlagsliste ist § 15 Absatz 1 KVBG maßgeblich. Dieses Muster enthält alles Notwendige für einen öffentlichen Aushang.

Oben rechts muss die amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde stehen. Unten rechts muss neben der Unterschrift das Siegel der Kirchengemeinde begedrückt werden.

Die Gemeindewahlbezirke müssen nummeriert und durch eindeutige Gebietsbezeichnungen voneinander unterschieden werden.

Bei mehr Bewerberinnen und Bewerbern oder bei mehr als drei Gemeindewahlbezirken kann die Wahlvorschlagsliste auch aus mehreren Blättern bestehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen jeweils in alphabetischer

Folge eingetragen werden.

Für lange Namen, Adressen oder Berufsbezeichnungen können

Sie die Tabellenzeilen zweizeilig bedrucken oder beschreiben.

Ein druckbares Formular als Vorlage können Sie aus www.kirche-wahl.de

(> Downloads > Druckvorlagen und Formulare) herunterladen.

Gemeindewahlbezirk 1 , Musterdorf Nord			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf	Anschrift	(M)
1	Bach, Paul Gerhard, 61 Jahre, Organist	Orgelgang 21, Musterdorf	M
2	Musterfrau, Eva, 42 Jahre, Rechtsanwältin	Musterweg 7, Musterdorf	

Gemeindewahlbezirk 2 , Musterdorf Mitte			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf	Anschrift	(M)
1	Freundlich, Anna, 23 Jahre, Sozialpädagogische Assistentin	Kirchenstraße 1, Musterdorf	M
2	Mustermann, Adam, 28 Jahre, Hausmann	Johann-Lafer-Weg 4, Musterdorf	

Gemeindewahlbezirk 3 , Musterdorf Süd			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf	Anschrift	(M)
1	Andolini, Vito, 53 Jahre, Unternehmer	Straße der deutsch-amerikanischen Freundschaft 3-17, Musterdorf	
2	Fröhlich, Vera, 34 Jahre, Beamtin	Markt 48, Musterdorf	
3	Lustig, Petra, 76 Jahre, Rentnerin	Am Park 13, Musterdorf	

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Kennbuchstaben „M“ sind Mitarbeitende der **Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf**

Die Wahlvorschlagsliste wird durch Abkündigung in den Gottesdiensten, durch Aushang an den Anschlagtafeln **Martin-Kirche (Kirchenstraße), Ulrich-Kirche (Ulrichgasse), Pastorat (Musterweg), Ev. Gemeindehaus (Markt)**

in der Zeit vom **6. Oktober 2008** bis **30. November 2008** sowie durch Veröffentlichung in /  **der Musterdorfer Lokalzeitung** öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Es sind insgesamt **-6-** Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen:

-2- im Gemeindewahlbezirk **1**, **Musterdorf Nord**

-2- im Gemeindewahlbezirk **2**, **Musterdorf Mitte**

-2- im Gemeindewahlbezirk **3**, **Musterdorf Süd**

Von den mit „M“ gekennzeichneten Bewerberinnen und Bewerbern können insgesamt nur **-1-** in den Kirchenvorstand gelangen.

Ort, Datum

Musterdorf, 6. Oktober 2008

Der Kirchenvorstand
Im Auftrage



Kirchen-Siegel



Muster: Mitteilung über die Streichung aus der Wahlvorschlagsliste

Der Kirchenvorstand führt die Wahlvorschlagsliste. Bei allem, was er darin verändert - ob ein Wahlvorschlag aufgenommen oder abgelehnt bzw. gestrichen wird -, sind immer zwei Personen zu informieren: die oder der Vorgeschlagene und die oder der Vorschlagende.

§ 15 Absatz 2 KVBG legt fest, dass der Kirchenvorstand die Aufnahme eines Wahlvorschlages in die Wahlvorschlagsliste beiden mitteilt. Aus rechtlichen Gründen soll das möglichst ohne Zeitverzug und in Schriftform geschehen.

Wird eine Vorgeschlagene oder ein Vorgeschlagener jedoch aus der Wahlvorschlagsliste *gestrichen*, dann *muss* der Kirchenvorstand dies *binnen einer Woche schriftlich* mitteilen. Die Betroffenen können sich dagegen mit einer schriftlich begründeten Beschwerde wehren.

Bei der Prüfung, ob ein Wahlvorschlag in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen oder abgelehnt werden muss, kann Ihnen das Formular **M 9** helfen. Bevor Sie aber einen ablehnenden Bescheid erteilen, suchen Sie bitte das Gespräch: manche fehlende Unterschrift lässt sich sicher nachholen.

Wenn Sie jedoch gezwungen sind, einen Vorschlag zu streichen oder abzulehnen, müssen Sie die Gründe in der Mitteilung nennen. Sie können das in einem freundlichen Brief frei formulieren. Wenn Sie lieber auf Nummer sicher gehen und etwas Vorformuliertes benutzen wollen, hier ein Vorschlag:

Mitteilung an die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen über die Ablehnung der Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste bzw. die Streichung aus der Wahlvorschlagsliste

(Absender: Kirchenvorstand der Kirchengemeinde)

(Empfänger: zur Kirchenvorstandswahl vorgeschlagenes Gemeindeglied)

Sehr geehrte...

Sie wurden für die Wahl in den Kirchenvorstand vorgeschlagen.

Leider war der Vorschlag ungültig, weil (nicht Zutreffendes bitte streichen):

- Sie kein Gemeindeglied der Kirchengemeinde sind.
- Ihre Zustimmung zur Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste fehlt.
- Sie am Wahltag das wahlfähige Mindestalter von 18 Jahren nicht erreicht haben.
- die Bereitschaft zum Gelöbnis lt. Erklärung auf dem Wahlvorschlag fehlt.
- Sie Schwester/Bruder, Elternteil, Kind, Ehe- oder eingetragene/r Lebenspartner/in eines/r Pfarrstelleninhabers/in oder -verwalters/in der Kirchengemeinde sind.
- Sie ordiniert sind.
- weniger als fünf wahlberechtigte Gemeindeglieder den Vorschlag unterstützt haben.

Sie konnten daher nicht in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen werden bzw. mussten aus der Wahlvorschlagsliste gestrichen werden und können am 30. November 2008 nicht in den Kirchenvorstand gewählt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift, Kirchensiegel)


Gegen diesen Beschluss können Sie vor Ablauf einer Woche ab Zugang dieses Schreibens schriftlich Beschwerde beim Kirchenvorstand einlegen. Die Beschwerde muss mit Gründen versehen sein und kann nur damit begründet werden, dass Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren verletzt wurden. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Mitteilung an die Vorschlagende oder den Vorschlagenden können Sie entsprechend formulieren, indem Sie statt der direkten Anrede jeweils die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen nennen.

Muster: Stimmzettel ohne Einteilung in Gemeindewahlbezirke

+) Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Kirchenvorstandswahl 2008


Stimmbezirk:
Martin-Kirche



Stimmzettel für die Kirchenvorstandswahl am Ersten Advent (30. November) 2008 in der
(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde)
Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf

Sie haben -6- Stimmen.
Bitte nicht mehr als -6- Stimmen vergeben, sonst ist der Stimmzettel ungültig.
Wo ein „M“ steht, handelt es sich um Mitarbeitende der Kirchengemeinde. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern können nur -1- in den Kirchenvorstand gelangen.

In dieser Spalte ankreuzen



lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf, Anschrift	(M)	
1	Andolini, Vito, 53 Jahre, Unternehmer, Straße der deutsch-amerikanischen Freundschaft 3-17, Musterdorf		<input type="radio"/>
2	Bach, Paul Gerhard, 61 Jahre, Organist Orgelgang 21, Musterdorf	M	<input type="radio"/>
3	Freundlich, Anna, 23 Jahre, Sozialpädagogische Assistentin, Kirchenstraße 1, Musterdorf	M	<input type="radio"/>
4	Fröhlich, Vera, 34 Jahre, Beamtin, Markt 48, Musterdorf		<input type="radio"/>
5	Lustig, Petra, 76 Jahre, Rentnerin, Am Park 13, Musterdorf		<input type="radio"/>
6	Musterfrau, Eva, 42 Jahre, Rechtsanwältin Musterweg 7, Musterdorf		<input type="radio"/>
7	Mustermann, Adam, 28 Jahre, Hausmann, Johann-Lafer-Weg 4, Musterdorf		<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>

Für die Gestaltung der Stimmzettel ist § 20 KVBG maßgeblich.

Oben rechts muss das Siegel der Kirchengemeinde angebracht sein. Es soll eingedruckt werden.

Gegebenenfalls ist der Stimmbezirk zu bezeichnen.

Der Formularentwurf für das Format DIN A4 enthält Zeilen für insgesamt 14 Bewerberinnen und Bewerber. Bei mehr als 14 Bewerberinnen und Bewerbern kann ein zweites Blatt verwendet werden. Die verwendeten Blätter müssen in der richtigen Reihenfolge zusammengeheftet werden und bilden zusammen den Stimmzettel.


Ein druckbares Formular als Vorlage können Sie aus www.kirche-wahl.de (> Downloads > Druckvorlagen und Formulare) herunterladen.

Muster: Stimmzettel mit Einteilung in Gemeindewahlbezirke

+) Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Kirchenvorstandswahl 2008

Gemeindewahlbezirk: 2 Musterdorf Mitte

Stimmbezirk: Martin-Kirche



Stimmzettel für die Kirchenvorstandswahl am Ersten Advent (30. November) 2008 in der Ev.-Luth. Martin-Philipp-Ulrich-Johannes-Kirchengemeinde Musterdorf

Wo ein „M“ steht, handelt es sich um Mitarbeitende der Kirchengemeinde. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern können insgesamt nur -1- in den Kirchenvorstand gelangen. **In dieser Spalte ankreuzen**

Gemeindewahlbezirk <u>1</u> , <u>Musterdorf Nord</u> Sie haben für diesen Gemeindewahlbezirk <u>-2-</u> Stimmen. Hier bitte nicht mehr als <u>-2-</u> Stimmen vergeben, sonst ist Ihre Stimmabgabe für diesen Gemeindewahlbezirk ungültig.			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf, Anschrift	(M)	
1	Bach, Paul Gerhard, 61 Jahre, Organist, Orgelgang 21, Musterdorf	M	<input type="radio"/>
2	Musterfrau, Eva, 42 Jahre, Rechtsanwältin, Musterweg 7, Musterdorf		<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>

Gemeindewahlbezirk <u>2</u> , <u>Musterdorf Mitte</u> Sie haben für diesen Gemeindewahlbezirk <u>-2-</u> Stimmen. Hier bitte nicht mehr als <u>-2-</u> Stimmen vergeben, sonst ist Ihre Stimmabgabe für diesen Gemeindewahlbezirk ungültig.			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf, Anschrift	(M)	
1	Freundlich, Anna, 23 Jahre, Sozialpädagogische Assistentin, Kirchenstraße 1, Musterdorf	M	<input type="radio"/>
2	Mustermann, Adam, 28 Jahre, Hausmann Johann-Lafer-Weg 4, Musterdorf		<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>

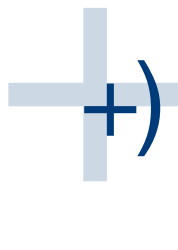
Gemeindewahlbezirk <u>3</u> , <u>Musterdorf Süd</u> Sie haben für diesen Gemeindewahlbezirk <u>-2-</u> Stimmen. Hier bitte nicht mehr als <u>-2-</u> Stimmen vergeben, sonst ist Ihre Stimmabgabe für diesen Gemeindewahlbezirk ungültig.			
lfd. Nr.	Name, Vorname, Lebensalter, Beruf, Anschrift	(M)	
1	Andolini, Vito, 53 Jahre, Unternehmer, Straße der deutsch-amerikanischen Freundschaft 3-17, Musterdorf		<input type="radio"/>
2	Fröhlich, Vera, 34 Jahre, Beamtin Markt 48, Musterdorf		<input type="radio"/>
3	Lustig, Petra, 76 Jahre, Rentnerin Am Park 13, Musterdorf		<input type="radio"/>
			<input type="radio"/>

Für die Gestaltung der Stimmzettel ist § 20 KVBG maßgeblich.

Oben rechts muss das Siegel der Kirchengemeinde angebracht sein. Es soll eingedruckt werden.

Der Formularentwurf für das Format DIN A4 enthält je vier Zeilen für drei Gemeindewahlbezirke. Bei Bedarf, z. B. bei mehr als drei Gemeindewahlbezirken, kann ein zweites Blatt verwendet werden. Die verwendeten Blätter müssen in der richtigen Reihenfolge zusammengeheftet werden und bilden zusammen den Stimmzettel.

Ein druckbares Formular als Vorlage können Sie aus www.kirche-wahl.de (> Downloads > Druckvorlagen und Formulare) herunterladen.



Nordelbische Evangelisch-
Lutherische Kirche
Kirchenvorstandswahl 2008

Wahlvorschlag

Zur Wahl in den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde
(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde:)

wird vorgeschlagen **als Kandidatin/Kandidat:**¹

(Vorname, Name, Geburtsjahr, Anschrift, Beruf:)

Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Kandidatin / des vorgeschlagenen Kandidaten:

Ich stimme der Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste meiner Kirchengemeinde zu.

Im Falle der Wahl bin ich bereit, vor Gott und dieser Gemeinde zu geloben, das mir anvertraute Amt als Mitglied des Kirchenvorstandes gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine oben erhobenen Daten gespeichert und für die Zwecke der Wählerinformation verarbeitet und genutzt werden.

(Unterschrift des/der vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatin:)

Vorschlagende Person:²

Ich bin wahlberechtigt und schlage die oben genannte Person zur Wahl in unseren Kirchenvorstand vor:

(Vorname, Name, Anschrift:)

(Unterschrift der vorschlagenden Person:)

Unterstützende wahlberechtigte Gemeindeglieder:²

Folgende (mindestens fünf) in der oben genannten Kirchengemeinde Wahlberechtigte bestätigen durch Unterschrift und Angabe ihrer Anschrift, dass sie diesen Wahlvorschlag unterstützen:

Vorname, Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

1) Hier nur eine Person eintragen. Die oder der Vorgeschlagene muss in der oben genannten Kirchengemeinde wählbar sein. (§ 9 KVBG: „(1) Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, das 1. bereit ist, an der Erfüllung der Aufgaben des Kirchenvorstandes gewissenhaft mitzuwirken, 2. bereit ist, am kirchlichen Leben, insbesondere am Gottesdienst, teilzunehmen, 3. am Wahltermin das 18. Lebensjahr vollendet hat, 4. bereit ist, das Gelöbnis nach § 10 abzulegen. ... (3) Nicht wählbar sind 1. Geschwister, Eltern, Kinder, Ehegattinnen und Ehegatten sowie Partnerinnen und Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften von Mitgliedern des Kirchenvorstandes kraft Amtes, 2. ordinierte Gemeindeglieder.“

2) Die/der Vorgeschlagene kann sich selbst vorschlagen oder einen auf sie/ihn lautenden Vorschlag unterstützen.

Prüfung des Wahlvorschlags

Voraussetzungen für die Wählbarkeit der / des Vorgeschlagenen

§ KVBG	Inhalt der Regelung	Prüfung anhand von	Voraussetzung		Datum, Unterschrift
			erfüllt	nicht erfüllt	
§ 9 Abs. 1 1. Halbsatz	Gemeindeglied	Eintragung im Wählerverzeichnis / in der Gemeindegliederliste ¹			
§ 9 Abs. 1 Ziffer 1	Bereitschaft zur Mitwirkung im Kirchenvorstand				
§ 9 Abs. 1 Ziffer 2	Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben				
§ 9 Abs. 1 Ziffer 3	am Wahltag 18 Jahre alt (geb. spätestens 30.11.1990)	Geburtstag lt. Wählerverzeichnis / Gemeindegliederliste:			
§ 14 Abs. 3	Zustimmung zur Aufnahme in die Wahlvor- schlagsliste	Erklärung lt. Wahlvorschlag nach § 14 Abs. 3 KVBG			
§ 9 Abs. 1 Ziffer 4	Bereitschaft zum Gelöbnis	Erklärung lt. Wahlvorschlag nach § 14 Abs. 3 KVBG			
§ 9 Abs. 2	falls Mitarbeiter/in: mehr als geringfügig (> 400 € mtl. / 2 Mon. jährl. / 50 Tg. jährl.)	Personalverantwortliche/r (in der Regel KV-Mitglied)			
§ 9 Abs. 3 Nr. 1	nicht Geschwister, Elternteil, Kind, Ehe- od. eingetr. Lebenspartner/in eines/r Pfarrstelle- ninhaber/in oder -verwalter/in	persönlich bekannt / Versiche- rung der/des Vorgeschlagenen / eines KV-Mitglieds kraft Amtes ¹			
§ 9 Abs. 3 Nr. 2	nicht ordiniert	persönlich bekannt / Versiche- rung der/des Vorgeschlagenen / Auskunft des NKA Kiel ¹			
Ergebnis der Prüfung:					

Berechtigung der / des Vorschlagenden und der Unterstützenden

	Name	Wahlberechtigung geprüft anhand von Wählerverzeichnis	Voraussetzung		Datum, Unterschrift
			erfüllt	nicht erfüllt	
Vorschlagende/r					
1. Unterstützende/r					
2. Unterstützende/r					
3. Unterstützende/r					
4. Unterstützende/r					
5. Unterstützende/r					
	(ggf. weitere rückseitig notieren)	Ergebnis der Prüfung:			

Zur Erstellung der Wahlvorschlagsliste nach § 15 KVBG an den KV weitergeleitet:

Datum

Unterschrift

1) Nicht Zutreffendes bitte streichen.